

**uni
per**

Tax Transparency Report 2023

Inhaltsverzeichnis

Unipers Tax
Transparency
Ansatz >

Steuerkonzept >

Tax Governance,
Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement >

Im Fokus:
Die globale Mindest-
besteuerung (sog.
„Pillar II“) >

Einbeziehung von
Stakeholdern und
Management
steuerlicher Belange >

Country-by-Country
Reporting >

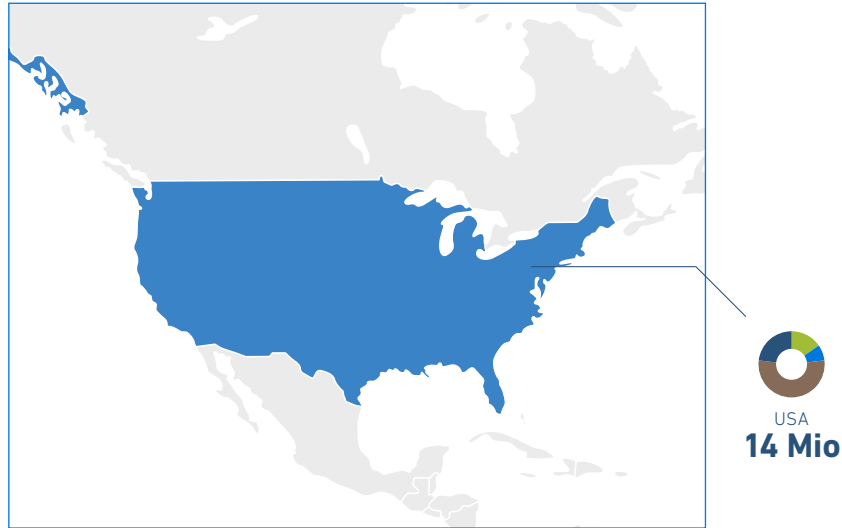
- > Unipers Steuerbeitrag
- > Vorwort
- > Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende
- > Nachhaltigkeit bei Uniper

- > Unipers Tax Transparency Ansatz
- > Steuerkonzept
- > Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- > Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- > Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- > Country-by-Country Reporting

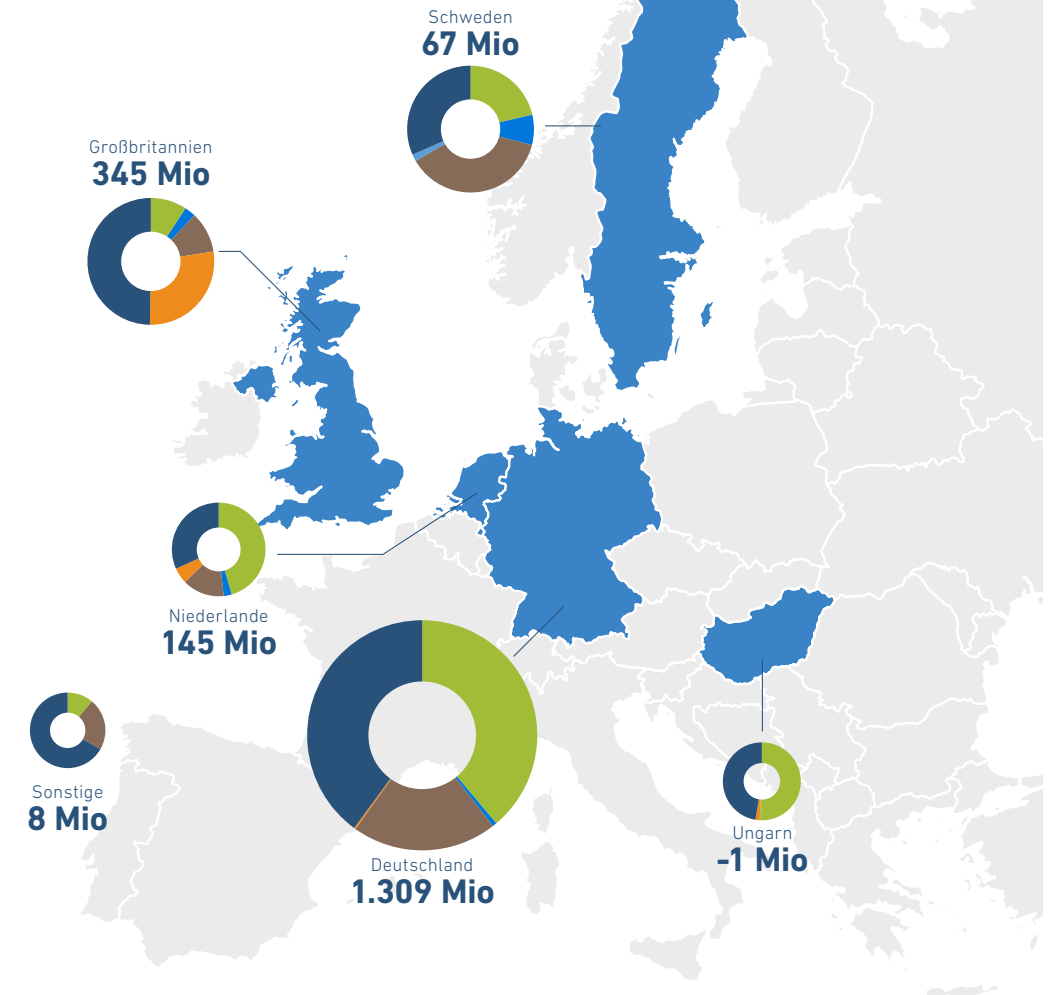
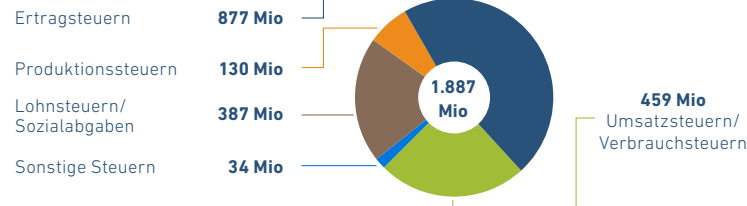
- Unipers Steuerbeitrag >
- Vorwort >
- Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende >
- Nachhaltigkeit bei Uniper >

Unipers Steuerbeitrag

Steuerbeitrag pro Land (in €)



Steuerbeitrag insgesamt



Anmerkungen:

- Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben (vgl. Kapitel "Country-by-Country Reporting").
- Der als nicht fortgeführte Aktivität klassifizierte Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung, bestehend aus der mehrheitlichen Beteiligung an PAO Unipro wurde aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten der Uniper zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert (siehe Uniper-Geschäftsbericht 2023). Entsprechend wird im vorliegenden Bericht auf eine Darstellung verzichtet.

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

Unipers Steuerbeitrag ›

Vorwort ›

Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende ›

Nachhaltigkeit bei Uniper ›

Vorwort

“

Die Umsetzung unserer neuen Unternehmensstrategie ist Unipers Beitrag zur erfolgreichen nachhaltigen Gestaltung der Energiewende.

Dr. Jutta A. Dönges, Chief Financial Officer



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als verantwortungsvolles Energieunternehmen legen wir bei Uniper großen Wert auf Transparenz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen unseres Geschäfts. Dazu gehört auch, dass wir unsere Steuerpolitik und -praxis offen und verständlich darlegen. Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere steuerlichen Grundsätze und Arbeitsweisen sowie Informationen über unseren Steuerbeitrag geben.

Vor ungefähr einem Jahr haben wir hier an dieser Stelle betont, wie wichtig die Unterstützung und Stabilisierung unseres systemkritischen Unternehmens zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist und welche zusätzliche Verantwortung daraus für Uniper entsteht. Nun, ein Jahr später, können wir auf eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 zurückblicken:

- Es musste nur ein Teil der gewährten Stabilisierungsmittel abgerufen und es konnten bestehende Kreditlinien bereits vorzeitig zurückgeführt werden.
- Es wurde durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass zukünftig keine weiteren Stabilisierungsmittel erforderlich sind.

- In einem begünstigendem Marktumfeld konnte das Jahr 2023 mit einem außerordentlich guten Ergebnis abgeschlossen werden.
- Die mit der Stabilisierung verbundenen Auflagen konnten bereits teilweise erfüllt werden. Insgesamt sind wir hier auf einem guten Weg.

Ausgehend von einem außerordentlich hohen Jahresergebnis wird ein Steuerbeitrag des Konzerns von 1,9 Milliarden € geleistet.

Insgesamt sind wir uns nach wie vor der großen Anstrengungen aller Beteiligten, des Bundes und mittelbar auch der Steuerzahlenden zur Rettung unseres Unternehmens bewusst. Wir haben aus den Entwicklungen der letzten beiden Jahre gelernt und auf Basis dieser Erkenntnisse unser Unternehmen stabil aufgestellt.

Mit unserer Unternehmensstrategie, die wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten im Abschnitt "Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende" etwas näher erläutern, wollen wir unseren Beitrag zur erfolgreichen nachhaltigen Gestaltung der Energiewende leisten.

Dies spiegelt sich auch in unserer Steuerstrategie wider: Wir achten auf eine faire und angemessene Besteuerung unserer Aktivitäten in den Ländern, in denen wir tätig sind und unterstützen die globalen Bemühungen zur Steuergerechtigkeit und

zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung. Die Initiative der OECD und der G20 zur Reform der internationalen Besteuerung zur globalen Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“) stellt eine wichtige Säule für die Erreichung dieser globalen Ziele dar und wird in unserem diesjährigen "Fokus" vorgestellt.

Eine unveränderte Notwendigkeit unserer Steuerstrategie ist die Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen wir operieren. Wir verfügen über ein umfassendes Tax Compliance Management System, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Wir pflegen einen konstruktiven und respektvollen Dialog mit den Steuerbehörden und streben eine frühzeitige Klärung von steuerlichen Fragestellungen an. Um unsere Steuerfunktion auch in Zukunft optimal aufzustellen, investieren wir weiterhin in die Automatisierung und Digitalisierung unserer Steuerprozesse. Wir nutzen moderne Technologien, um unsere Steuerdaten effizienter zu erfassen, zu analysieren und zu kommunizieren. Wir fördern die digitale Kompetenz und das lebenslange Lernen unserer Steuermitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Wir sind uns bewusst, dass der Fachkräftemangel im Steuerbereich eine Herausforderung darstellt, der wir unter anderem mit gezielten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung begegnen. Als attraktiver Arbeitgeber legen wir auch großen Wert auf die Förderung von Vielfalt und Inklusion. Dies spiegelt sich zum Beispiel in einer Frauenquote in unserer Steuerabteilung von ca. 50 % bei Mitarbeitenden und Führungskräften wider. Wir beschäftigen aktuell Mitarbeitende aus über 80 Nationen und leben mit dem "Uniper Way" eine besondere Unternehmenskultur. Eine diverse und inklusive Zusammenarbeit führt zu besseren Ergebnissen, mehr Innovation und einer höheren Zufriedenheit - davon sind wir zutiefst überzeugt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Bericht und auf Ihr Feedback. Folgen Sie uns auf unserem Weg und lassen Sie uns die Energiewende gemeinsam gestalten.

Dr. Jutta A. Dönges
Chief Financial Officer

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

- Unipers Steuerbeitrag ›
- Vorwort ›
- Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende ›
- Nachhaltigkeit bei Uniper ›

Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende: flexibel, ausbalanciert, maßgeschneidert

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Sitz in Düsseldorf und Aktivitäten in mehr als 40 Ländern. Mit rund 7.000 Mitarbeitenden leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Europa.

Die Aktivitäten von Uniper umfassen die Stromerzeugung in Europa, den weltweiten Energiehandel sowie ein breites Gasportfolio. Uniper beschafft Gas – auch als verflüssigtes Erdgas (LNG) – und andere Energieträger auf den Weltmärkten. Das Unternehmen bewirtschaftet Gasspeicher mit einer Kapazität von mehr als 7 Milliarden Kubikmetern.

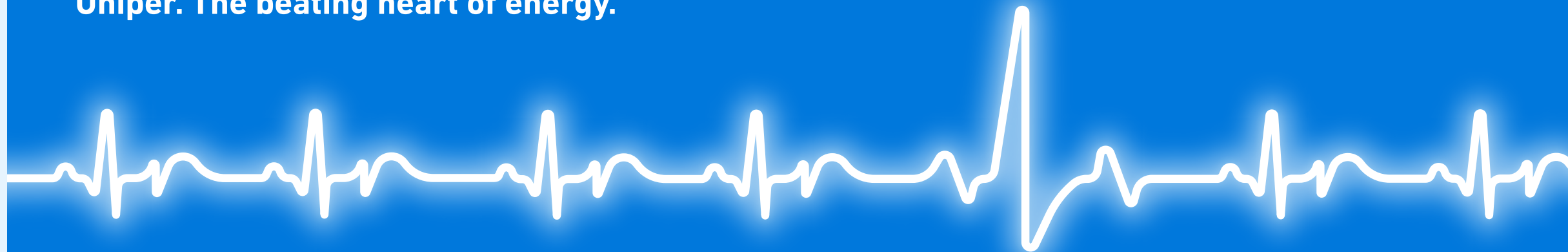
Uniper beabsichtigt, bis 2040 vollständig CO₂-neutral zu sein. Im Jahr 2030 will Uniper mehr als 80 Prozent seiner installierten Kraftwerksleistung zur CO₂-freien Stromproduktion nutzen. Dazu transformiert das Unternehmen die eigenen Kraftwerke und Anlagen und investiert in flexible und planbare Anlagen zur Stromerzeugung. Bereits heute ist das Unternehmen einer der größten Betreiber von Wasserkraftwerken in Europa und treibt den weiteren Ausbau von Solar- und Windenergie als Schlüssel für eine nachhaltigere und sichere Zukunft voran. Das Gasportfolio wird schrittweise um grüne Gase wie z.B. Wasserstoff oder Biomethan ergänzt mit dem Ziel der langfristigen Umstellung.

Als Wasserstoff-Pionier ist Uniper weltweit entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv und realisiert Projekte, um Wasserstoff als tragende Säule der Energieversorgung nutzbar zu machen.

Unsere Stärke ist die Erzeugung von flexiblem, CO₂-armen Strom, der zur Verfügung steht, wenn er benötigt wird.

Uniper trägt somit zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Welt bei und unterstützt dabei die Energiewende. Gleichzeitig haben wir uns verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Wir sind eine zentrale Kraft, die das Energiesystem am Laufen hält. Das gilt besonders in Zeiten knapper Energie und großer Klima-Herausforderungen. Wir beherrschen das Zusammenspiel von Strom und Gas – regional und auf den internationalen Märkten. Diese Rolle in der Gesellschaft bringt unser neuer Claim auf den Punkt: Uniper ist „the beating heart of energy“.

Uniper. The beating heart of energy.



- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

- Unipers Steuerbeitrag >
- Vorwort >
- Uniper - Wir beschleunigen die Energiewende >
- Nachhaltigkeit bei Uniper >

Nachhaltigkeit bei Uniper: Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, muss eine deutliche Reduzierung von klimaschädlichen Gasen stattfinden. Als Energiekonzern sehen wir uns als wichtigen Akteur, um die Klimaziele im Einklang mit den Rahmenbedingungen der Europäischen Union gemeinsam zu erfüllen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Deutschland hat beschlossen, schon bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Wir sehen es als unsere besondere Aufgabe und Verantwortung an, eine treibende Kraft in der Energietransformation zu sein.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen, die in der Scope 1- und Scope 2-Kategorie im Uniper-Konzern entstehen, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu senken und in diesen Kategorien bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Bis zum Jahr 2040 beabsichtigen wir, eine konzernweite Klimaneutralität bei den Scope 1-3-Emissionen zu erreichen – zehn Jahre früher als zuvor geplant. So steigen wir bereits bis zum Jahr 2029 aus der Kohleverstromung aus.¹ Das Datum 2029 bedeutet eine weitere Beschleunigung des Kohleausstiegs von über acht Jahren gegen über der bisherigen Absicht. Darüber hinaus dekarbonisieren wir unsere heute noch fossilen Geschäftsbereiche konsequent und schrittweise.

Wir werden mit unserer neuen Strategie weiterhin ein integriertes Strom- und Gasversorgungsunternehmen mit starkem Fokus auf unsere Kernmärkte Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und Schweden bleiben. Unsere rund 1.000 Kunden, zu denen u.a. Stadtwerke, Industrieunternehmen und Netzbetreiber gehören, stehen dabei im Zentrum des unternehmerischen Handelns. Unseren Kunden werden wir integrierte Lösungen mit grünen und flexiblen Strom- und Gasprodukten bieten, die flexibel, ausbalanciert und maßgeschneidert sind, damit sie ihre eigenen Ziele zur Dekarbonisierung erreichen.

Was macht ein Energieunternehmen auch aus steuerlicher Sicht nachhaltig?

Einerseits leisten wir mit der strukturell nachhaltigeren Ausrichtung unserer Geschäftsfelder einen direkten Beitrag zur Emissionsreduzierung.

Andererseits leisten wir durch unsere steuerlichen Beiträge in den verschiedensten Ländern mittelbar durch die öffentliche Hand einen essenziellen Beitrag zur Finanzierung von Projekten, welche die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Die Staaten nutzen diese Mittel, um zum Beispiel die Armut im eigenen Land zu senken, Bildungsangebote zu verbessern oder den Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie zu ermöglichen.

¹ Annahme: Veräußerung von Datteln 4 gemäß der Auflagen der EU-Kommission

Uniper unterstützt die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).



- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › **Steuerkonzept**
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale
Mindestbesteuerung (sog.
„Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Steuerkonzept

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › **Steuerkonzept**
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › Country-by-Country Reporting

Steuerkonzept

Uniper ist ein verantwortungsbewusster Steuerzahler, der seine gesellschaftliche Verantwortung auch über die Finanzierung des Gemeinwesens wahrnimmt. Dies ist auch ausdrücklich in unserem Code of Conduct verankert.

Uniper ist in einer Vielzahl an Ländern aktiv und unterliegt dort unterschiedlichen steuerlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. Zu den wesentlichen Steuerhoheitsgebieten gehören Deutschland, Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Ungarn sowie die Vereinigten Staaten von Amerika.

Um den vielfältigen Verpflichtungen nachkommen und gleichzeitig unsere Unternehmensziele erreichen zu können, ist es wichtig, dass der Konzern eine einheitliche Steuerstrategie verfolgt, in welcher er seine steuerlichen Funktionen klar definiert, spezifische Aufgaben identifiziert und zuweist sowie die für deren ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Strukturen einrichtet.

Aufgrund der bestehenden Herausforderungen und der Komplexität der Aufgaben können diese Ziele nur erreicht werden, wenn alle Uniper-Konzernunternehmen vertrauensvoll eng zusammenarbeiten, um die Interessen von Uniper zu wahren, zu koordinieren und zu fördern. Die Uniper Group Tax Guidelines beschreiben die Grundsätze für diese konzerninterne Zusammenarbeit in Steuerfragen.

Sie ermöglichen es dem Konzern, seine vorhandene Steuerexpertise und die Ressourcen optimal zu nutzen, um seine kontinuierliche Entwicklung gemäß den Best-Practice-Grundsätzen sicherzustellen.

Entsprechend der Uniper-Richtlinien wird die Verantwortung der Einhaltung der Uniper Group Tax Guidelines von der CFO an die zuständige Bereichsleitung Tax (EVP Tax) delegiert. An diese wiederum berichten die Abteilungsleitungen im Steuerbereich (SVPs Tax). Die SVPs Tax stellen sicher, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich die konzernweite Steuerstrategie verfolgt und lokal umgesetzt wird.

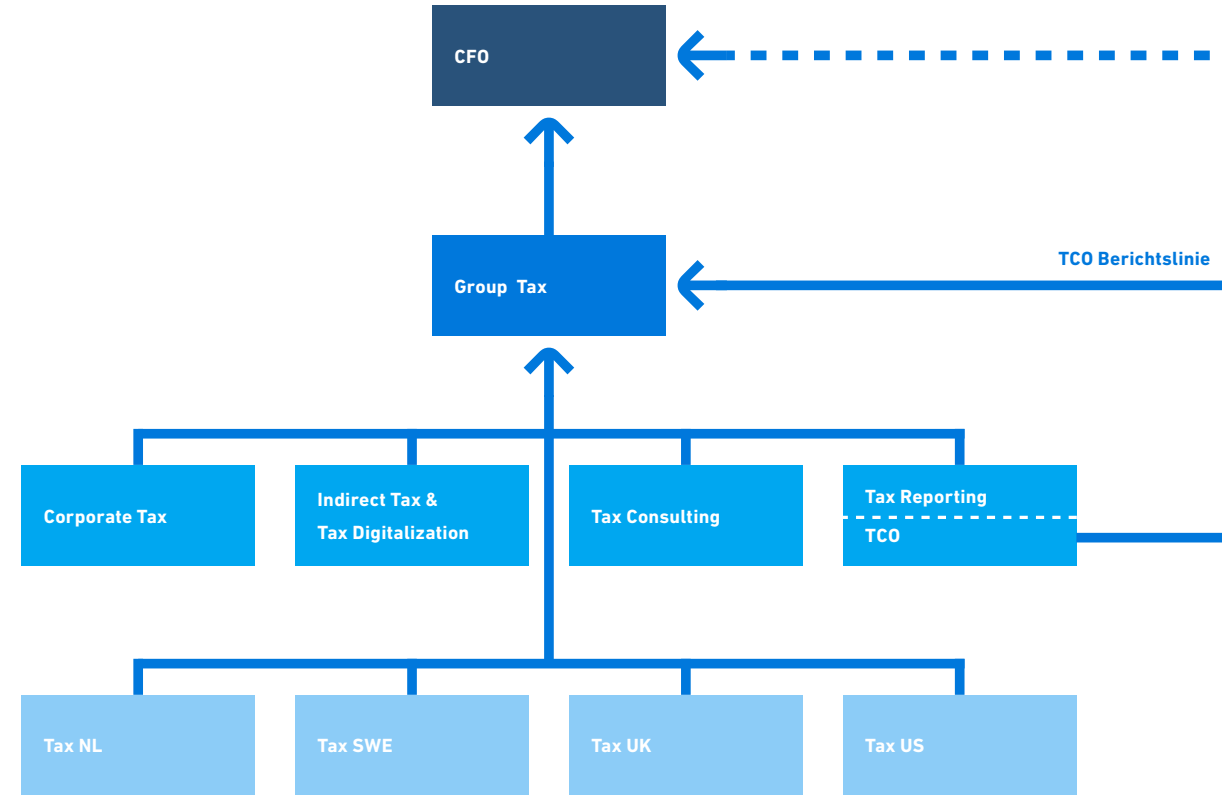
Die Besteuerung knüpft nach wie vor grundsätzlich an die Rechtsform und die Ansässigkeit eines Unternehmens an. Vor diesem Hintergrund und angesichts des ständigen Wettbewerbs der nationalen Steuersysteme, der Komplexität der nationalen Gesetze und internationalen Rahmenbedingungen sowie einer Vielzahl von Systeminkonsistenzen und Harmonisierungsdefiziten verantwortet die globale Konzernsteuerfunktion die Steuerposition der Uniper-Gruppe sowohl finanziell als auch qualitativ: Ziel ist es, die Steuerpflichten des Konzerns jederzeit, rechtzeitig, angemessen und vollständig zu erfüllen und unter dieser Bedingung einen optimalen Beitrag zur Erreichung der Geschäftsziele zu leisten.

Uniper will mit seinen Aktivitäten dazu beitragen, globale Herausforderungen wie Zugang zu Energie, Klimaschutz, Schutz der Menschenrechte oder Förderung von Innovationen und Infrastrukturen erfolgreich zu meistern. Diese Werte spiegeln sich in der Unternehmensstrategie und dem Verhaltenskodex („Tone at/from the top“) von Uniper wider.

Steuerkonzept

Auf dieser Basis definiert unsere Steuerstrategie folgende Ziele:

- **Integration** Die effiziente Ausführung von steuerrechtlichen Aufgaben wird durch die funktionale Unternehmensorganisation gewährleistet.
- **Compliance/Kontrolle** Um die hohen Anforderungen an die Einhaltung aller Steuervorschriften einschließlich aller Steuerpflichten vollständig zu erfüllen und disziplinarische Abhängigkeiten von nicht steuerlichen Funktionen sowie Interessens- und Loyalitätskonflikte zu vermeiden, werden alle Steuerbereiche im In- und Ausland durch eine funktionale Berichtslinie integriert und vom Bereich Tax zentral koordiniert.
- **Wertbeitrag** Der Wertbeitrag der Steuerfunktion umfasst im Wesentlichen die Steueroptimierung sowie die effiziente Planung interner, organisatorischer Arbeitsabläufe und des Ressourceneinsatzes.
- **Reputation** Die Optimierung der Steuerposition hat dort ihre klaren Grenzen, wo der Grundsatz der Legalität gefährdet und die Legitimität in Frage zu stellen ist. Dabei ist neben der persönlichen Verantwortung der Entscheidungsträger insbesondere auf die potenzielle Imagegefährdung für Uniper zu achten.



- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale
Mindestbesteuerung (sog.
„Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das zuvor beschriebene Steuerkonzept ist umfassend in die Organisation integriert. Es ist im Code of Conduct sowie in den internen Richtlinien fest verankert und wird organisationsweit gelebt.

Die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der im Steuerkonzept enthaltenen Steuerstrategie sowie deren Umsetzung obliegt der EVP Tax, den SVPs Tax sowie dem Tax Compliance Management Team.

Zur Vertiefung des Verhaltenskodex werden vom Uniper-Compliance-Bereich in regelmäßigen Abständen web-basierte Schulungen durchgeführt, an denen alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teilnehmen müssen. Daneben finden für bestimmte Geschäftsbereiche/Teams zusätzlich Live-Classroom Compliance Schulungen statt. Zielgruppe dieser Trainings sind insbesondere alle Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kunden, Lieferanten und Behörden. Die Schulungen enthalten Fallstudien, an denen die regelkonformen Verhaltensweisen studiert und veranschaulicht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an Compliance-Schulungen wird nachgehalten und dokumentiert.

Die Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und die Executives, d.h. auch die Führungskräfte im Steuerbereich, bestätigen am Ende eines jeden Jahres schriftlich, dass sie selbst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich gemäß den Bestimmungen des Verhaltenskodex gehandelt haben.

Neben dem Verhaltenskodex und den Richtlinien sind in einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk entsprechende Anforderungen und Verfahren zum internen Kontrollsystem (IKS) definiert. Das IKS bei Uniper basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und verfolgt unter anderem das Ziel der Compliance mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Vorgaben zum IKS betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess:

- Ein wichtiger Bestandteil des IKS bei Uniper sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind, um ein geschütztes Kontrollumfeld für Geschäftsprozesse und Kontrollaktivitäten auf der operativen Prozessebene zu schaffen. Diese allgemeinen Standards, Regeln und

Strukturen beziehen sich unter anderem auf die erforderliche Abstimmung mit dem Steuerbereich beispielsweise im Zuge von steuerrechtlich relevanten Entscheidungen.

- Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken auf Prozessebene und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.
- Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der Kontrollen durch die Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Bestätigung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS im Uniper-Konzern informiert.

Die Compliance-Funktion nimmt eine zentrale Rolle bei Uniper ein. Die Hauptziele des daraus abgeleiteten steuerlichen Risikomanagements stehen im Einklang mit der Compliance-Richtlinie und lauten wie folgt:

- Definition von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung und Analyse potenzieller Mängel und Besonderheiten.
- Koordinierung von Untersuchungen, Evaluierungen, Behebungsmaßnahmen bei Compliance-Verstößen, ggf. in Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer.
- Einbindung in das bestehende Whistleblowing-Verfahren.
- Unterrichtung des Managements und Berichterstattung an den Vorstand oder einen Ausschuss des Aufsichtsrats (z.B. Prüfungs- und Risikoausschuss) über Compliance-Aspekte.
- Überwachung der Prozesse innerhalb der Steuerfunktion.

Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Uniper hat ein IKS sowie ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) implementiert. Diese Systeme haben unter anderem zum Ziel, die Einhaltung der Steuergesetze im jeweiligen steuerlichen Hoheitsgebiet sicherzustellen.

Das Tax CMS ist dem CFO-Ressort zugeordnet und wird hierin im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über den Status der Tax CMS-Aktivitäten überwacht. Die operative Einrichtung und Überwachung des Tax CMS obliegt dem EVP Tax.

Das Tax CMS basiert auf allgemein anerkannten Prüfungsstandards gemäß IDW PS 980 und wird auf der Grundlage einer unternehmensspezifischen Risikobewertung stetig weiterentwickelt. Innerhalb des Tax CMS werden Anliegen themenspezifisch dokumentiert sowie Verantwortlichkeiten definiert, die übergreifende Verantwortung für das Tax CMS liegt beim Tax Compliance Officer (TCO).

Dem TCO kommt eine bestimmte und unabhängige Funktion zu. Die Aufgaben des TCO umfassen die Sicherstellung eines effizienten Tax CMS, d.h. im Wesentlichen Überprüfung von steuerlichen Richtlinien, insbesondere der dort definierten Maßnahmen und Kontrollen, sowie die Identifikation von Defiziten und deren Behebung.

Der TCO hat einen unbeschränkten Informationszugang hinsichtlich aller relevanten steuerbezogenen Daten. Seine Berichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf ad hoc direkt an den EVP Tax. Die Berichterstattung ist insbesondere mit Rücksicht auf etwaige Compliance-Verstöße notwendig.

Uniper-intern wird in Deutschland im Steuerbereich quartalsweise über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Tax CMS informiert.

Zur Erreichung der Ziele und der Tax Compliance werden auf Basis der Uniper Group Tax Guidelines folgende Hauptprinzipien verfolgt:

- Einhaltung aller Steuerpflichten: rechtzeitige und vollständige Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen.
- Schaffung von Sensibilität und Bewusstsein für Steuerfragen in der Organisation durch eindeutige Informationen über Steuerpflichten und deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäft.
- Unterstützung des operativen Geschäfts durch proaktives Aufgreifen, Adressierung und Lösung potenzieller Steuerfragen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Bereichen/Funktionen und Stakeholdern.

- Proaktives, konsistentes und zuverlässiges Handeln bei der Abstimmung und Koordinierung von geschäftlichen Notwendigkeiten mit steuerlichen Erfordernissen.

- Effizienter Umgang mit Ressourcen/Kosten.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien wird von Uniper auch als wirtschaftliches Risiko verstanden. Der Vorstand fordert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und weitere Stakeholder auf, mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex und sonstige Gesetzes- oder Richtlinienv Verstöße, insbesondere aus den Bereichen Korruption, Geldwäsche, Kartellrecht und Kapitalmarktrecht (sog. „Insider Handel“), mitzuteilen.

Für interne sowie externe Stakeholder hat Uniper eine Whistleblowing-Hotline eingerichtet. Diese wird zur Einhaltung der Transparenz und Unbefangenheit von einer externen Kanzlei/Rechtsanwalts-gesellschaft betrieben. Jeder eingegangene Hinweis wird streng vertraulich behandelt. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, die bzw. der einen Regelverstoß meldet, steht nach den Grundsätzen des Code of Conduct unter besonderen Schutz und hat keine Nachteile infolge ihrer bzw. seiner Meldung zu befürchten.



Die Herausforderungen der Zukunft sind gewaltig, vielfältig und zugleich chancenreich. Lernen Sie unsere besondere und wahrscheinlich einzigartige Unternehmenskultur kennen und begleiten Sie uns auf dem "Uniper Way"!

Dr. Jutta A. Dönges
Chief Financial Officer

The Uniper Way

Der Uniper Way zeigt uns, wie wir als Einzelperson, in unseren Teams und unternehmensweit zusammenarbeiten wollen. Er dient uns als Kompass zur Umsetzung unserer Strategie und bei der Betreuung unserer Kunden. Neugierig?

Dann lernen Sie unsere besondere Unternehmenskultur kennen und folgen Sie dem Uniper Way unter folgendem Link: <https://www.uniper.energy/de/karriere/arbeiten-bei-uniper/uniper-way>

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › **Im Fokus: Die globale
Mindestbesteuerung (sog.
„Pillar II“)**
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › Country-by-Country
Reporting

Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)

Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)

Was ist Pillar II?

Im Rahmen der BEPS-Initiative (BEPS: Base Erosion and Profit Shifting) hat die OECD detaillierte Regeln zur Umsetzung der Reform des internationalen Steuersystems veröffentlicht, mit denen Steuervermeidungsstrategien multinationaler Unternehmen bekämpft werden sollen. Durch die Erhebung einer Ergänzungssteuer (sog. „Top-Up Tax“) soll sichergestellt werden, dass das Einkommen mit einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% besteuert wird, unabhängig davon, in welchem Land es entsteht.

Die sogenannte globale Mindestbesteuerung zielt darauf ab, Steuervermeidung zu verhindern und sicherzustellen, dass multinationale Unternehmen dort, wo sie Geschäfte betreiben, einen angemessenen Steuerbeitrag zahlen. Der Wettbewerb um niedrige Steuersätze soll abgewendet die Transparenz in Bezug auf Unternehmensgewinne und -steuern gefördert werden. Die globale Mindestbesteuerung betrifft Unternehmen mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro. Nach Schätzungen der OECD sind weltweit ca. 8.000 und deutschlandweit ca. 800 Konzerne betroffen, darunter auch der Uniper-Konzern.

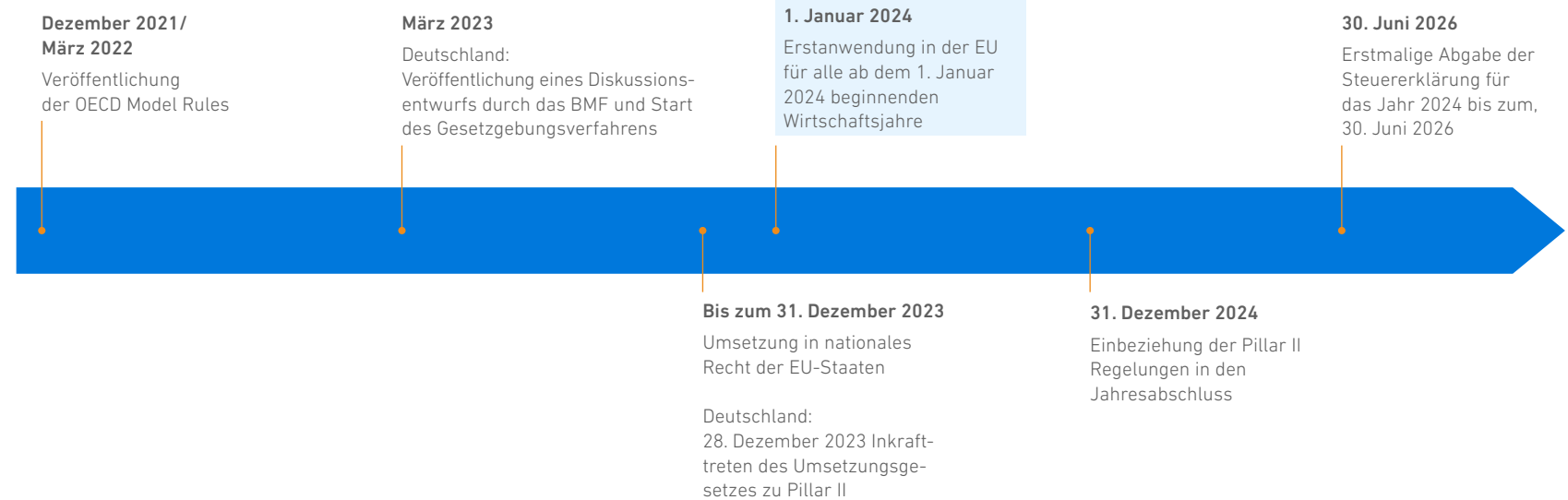
Zeitraumen

Bereits am 20. Dezember 2021 wurde mit den Model Rules der OECD das Rahmenwerk für die internationale Mindestbesteuerung veröffentlicht, auf das sich über 140 Staaten der Welt geeinigt haben. Die spezifischen Einzelheiten und die Umsetzung von Pillar II können jedoch durch die Umsetzung in nationales Recht von Land zu Land variieren. Nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat und der Veröffentlichung des Gesetzes Ende Dezember 2023, sind die Regelungen zum 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft getreten.

Innerhalb der EU finden die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung erstmalig Anwendung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Entsprechend sind die Regelungen für Uniper SE als Konzernobergesellschaft und somit auch für alle Konzerntochtergesellschaften bzw. Unternehmenseinheiten ab 1. Januar 2024 verpflichtend zu beachten und in den Abschlüssen 2024 abzubilden. Eine qualitative Aussage zu einer möglichen oder erwarteten Belastung aus der Mindestbesteuerung ist bereits im Anhang des Konzernabschlusses 2023 zu treffen.

Die erste Steuererklärung zu Pillar II ist für das Jahr 2024 bis zum 30. Juni 2026 einzureichen.

Auch in Großbritannien, den Niederlanden und Schweden sind entsprechende gesetzliche Regelungen bereits in Kraft getreten. Im Hinblick auf die USA ist eine Einführung der Pillar II Regelungen derzeit nicht geplant, da mit den sog. nationalen GILTI-Regelungen (GILTI: Global Intangible Low-Taxed Income) bereits Vorschriften existieren, welche ebenfalls eine Mindeststeuer auf ausländisches Einkommen vorsehen. Ob eine Änderung dieser Regelungen erfolgen könnte, damit diese Steuer in das globale System eingebunden werden kann, ist derzeit ungewiss.



Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)

Inhaltliche Regelungen und Wirkungsweise

Um ein global einheitliches Besteuerungssystem mit einer weltweit vergleichbaren Ermittlung des Effektivsteuersatzes sicherstellen zu können, wurde ein komplexer Berechnungsmechanismus mit eigenen Vorschriften zur Gewinnermittlung eingeführt. Dabei basiert die Steuerberechnung nach Pillar II nicht auf den jeweils lokal gültigen handelsrechtlichen bzw. steuerrechtlichen Ergebnissen sondern auf dem IFRS-Einkommen des jeweiligen Einzelabschlusses einer Gesellschaft bzw. zu berücksichtigender Unternehmenseinheit. Unter Berücksichtigung zahlreicher Anpassungen wird dieses IFRS-Ergebnis jeder einzubeziehenden Konzerngesellschaft und Betriebsstätte zum GloBE-Einkommen (GloBE: Global Anti-Base Erosion) übergeleitet. Insgesamt sind über 200 verschiedene Positionen zu prüfen und ggf. vom IFRS-Ergebnis auf das GloBE-Einkommen überzuleiten.

Nachdem für alle relevanten Geschäftseinheiten das GloBE-Einkommen ermittelt wurde, sind die dazugehörigen ertragsteuerlichen Effekte (sog. „Covered Taxes“) entsprechend zu beurteilen und zu bewerten.

Da die Pillar II-Berechnung auf einer länderbezogenen Betrachtung basiert, werden die Covered Taxes und das GloBE-Einkommen aller Gesellschaften und Betriebsstätten eines Landes für die Berechnung der Effective Tax Rate (ETR) addiert (sog. „Jurisdictional Blending“). Nicht möglich ist die Verrechnung zwischen hoch und niedrig be-

steuerten Konzerngesellschaften verschiedener Länder, also eine grenzüberschreitende Verrechnung. Entscheidend für die Entstehung einer Top-Up Tax aufgrund einer niedrigen Besteuerung in einem Land ist, ob die ETR des Landes insgesamt geringer als 15% ist.

Da Uniper in mehr als 40 Ländern tätig ist, waren und sind die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung intensiv zu analysieren und fortlaufend zu prüfen.

Vereinfachungen

Um die Anforderungen bezüglich der Einführung von Pillar II zu reduzieren, sind in den Regelungen Vereinfachungen aufgenommen worden, sog. Safe Harbours.

Die Regelungen zu den zum Teil zeitlich begrenzten Safe Harbours beinhalten drei Tests, von denen jeweils das Bestehen eines Tests zur Vermeidung einer Top-Up Tax führt.

1. De Minimis Test

Im Rahmen einer definierten vereinfachten Wesentlichkeitsprüfung fallen Länder zumindest temporär nicht in den Anwendungsbereich von Pillar II, sofern die dort anfallenden Umsätze bzw. Gewinne die erforderlichen Wertgrenzen von 10 Millionen Euro Umsatzerlöse bzw. 1 Million Euro Gewinn vor Ertragsteuern nicht erreichen.

2. Simplified ETR Test

Der (vereinfachte) ETR-Test ist erfüllt, wenn die nach vereinfachten Grundsätzen ermittelte effektive Steuerquote eine bestimmte, zeitlich gestaffelte Mindestgrenze erreicht oder übersteigt (z.B. 15 % für das Wirtschaftsjahr 2024).

3. Routine Profit Test

Der Routinegewinntest ist erfüllt, wenn der nach den vereinfachten Berechnungen ermittelte Mindeststeuer-Gewinn gleich oder geringer ist als ein

substanzbasierter Freibetrag, der unter anderen von den Lohnsummen und der Höhe des Sachanlagevermögens abhängt.

Wenn mindestens einer der drei Tests erfüllt ist, muss keine Vollberechnung durchgeführt werden und die Top-Up Tax für diese Steuerjurisdiktion beträgt null.

Globale Mindeststeuer (15%)	
Betroffenheit	Konzernumsatz > 750 Mio Euro
Ziel	Begrenzung des internationalen Steuerwettbewerbs, Mindestbesteuerung der weltweiten Erträge von 15% (länderbezogene Betrachtung)
Umsetzung im Konzern	IT-Tool für die Steuerberechnung und die länderbezogene Ermittlung der Effective Tax Rate und der ggf. zu berücksichtigten Top-Up Tax
Vereinfachungen	Safe Harbours und temporäre Nutzung von Synergien mit dem bereits bestehenden OECD CbCR

Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)

Die benötigten Daten für die Tests können zeitlich begrenzt in Anlehnung an das OECD Country-by-Country Reporting (OECD CbCR) ermittelt werden. Wie bei Pillar II zielt das OECD CbCR auf eine länderbezogene Ertragsteuerberichterstattung ab. Dies kann gerade für den Übergangszeitraum bis 2026 eine Erleichterung darstellen, bedingt aber auch zusätzlichen Ermittlungs- und Administrationsaufwand, da die Zahlen angepasst und für die Tests aufbereitet werden müssen. Im Rahmen der permanenten Safe Harbour Regelungen soll allerdings nicht mehr auf die CbCR-Zahlenwerke zurückgegriffen werden, sondern auf eine vereinfachte Berechnung der GloBE-Regelungen.

Umsetzung bei Uniper

Als multinationales Unternehmen mit einem konsolidierten Gruppenumsatz von über 750 Millionen Euro sind die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung bei Uniper anzuwenden und umzusetzen. Das Zusammentragen und Verarbeiten der Daten, die für die Berechnung von Pillar II benötigt werden, erfordert zum einen eine Überarbeitung des Datenmanagements, da nun eine neue IFRS-Bezugsgröße zusätzlich zu der bisherigen Steuerberechnung ausschlaggebend ist. Zum anderen werden viele Datenpunkte pro relevanter Unternehmenseinheit benötigt, um die Berechnungen durchzuführen. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit der Steuerabteilung u.a. mit dem Rechnungswesen ist somit zwingend Voraussetzung, und für die erfolgreiche Umsetzung unerlässlich. Es sind in sämtlichen Einheiten unseres globalen Konzerns neue Prozesse zu definieren und einzuführen. Die sich aus den Re-

gelungen zur globalen Mindestbesteuerung ergebenden Steuereffekte müssen in dem jeweiligen Konzernabschluss und den lokalen Einzelabschlüssen abgebildet werden und unterliegen entsprechend der externen Prüfung. Damit sind im Rahmen der Abschlusserstellung und -prüfung zusätzliche Prozesse notwendig, um alle Anforderungen inhaltlich und zeitgerecht zu erfüllen, die selbst wiederum als Bestandteil unseres bestehenden Tax Compliance Management Systems aufzunehmen, zu dokumentieren und zu prüfen sind.

Da die Automatisierung und die Digitalisierung von Prozessen bei Uniper von großer Bedeutung sind, wird für die Kalkulation ein IT-gestütztes Tool eingesetzt, welches die Anforderungen der Pillar II-Regelungen erfüllt und länderweise die Effective Tax Rate und eine zu berücksichtigende Top-Up Tax ermittelt.

Nach ersten Berechnungen und Simulationen sind für Uniper keine wesentlichen Belastungen aus den vorgenannten Regelungen zu erwarten. Jedoch ist die zusätzlich durchzuführende, länderbezogene Berechnung und die gesamte Umsetzung des sehr komplexen Regelwerkes für Uniper Tax und weiterer beteiligter Fachbereiche eine große kapazitative Herausforderung. Selbst die temporären Vereinfachungsregelungen verursachen bei Überprüfung ihrer Anwendbarkeit zusätzlichen administrativen Aufwand.

Die bereits existierenden Reportings nach OECD, Pillar II und der Global Reporting Initiative (GRI), sowie das zum 01.01.2025 eingeführte Public CbCR (EU) haben eine erhöhte Steuertransparenz und mehr Steuergerechtigkeit zum Ziel. Da sich die Regelungen und Anwendungsbereiche zum Teil sehr ähnlich sind, wären hier Vereinfachungen durch weitere Harmonisierungen der unterschiedlichen Reportinganforderungen sehr zu begrüßen. Dies würde die Vergleichbarkeit der vorgenannten CbCRs erhöhen und systembedingte Abweichungen zwischen den zu berichtenden Steuerkennzahlen reduzieren.

Update zu ausgewählten Fokusthemen unserer bisherigen Veröffentlichungen:

• 19-16-19-7(-19) Steuerentlastungen für Endverbraucher

Zum 31. März 2024 laufen die vom Gesetzgeber temporär gewährten Steuersatzreduzierungen in Deutschland für die Lieferungen von Erdgas und Fernwärme (über die Versorgungsnetze) von 19% auf 7% aus. Wie in den Vorjahren sind alle erforderlichen Fachabteilungen involviert, um die Rückabwicklung der temporären Steuersatzsenkung umzusetzen und die zutreffende Fakturierung der regulären Steuersätze fristgerecht sicherzustellen.

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale
Mindestbesteuerung (sog.
„Pillar II“)
- › **Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange**
- › Country-by-Country
Reporting

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Aus unserem Grundsatz der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie der zeitnahen und konsequenten Umsetzung neuer sowie geänderter steuerlicher Anforderungen ergibt sich unter anderem auch die Einbindung der Finanzbehörden in unsere steuerlichen Prozesse. Hierdurch erlangt Uniper sowohl im In- als auch im Ausland nicht nur frühzeitig Rechtssicherheit bezüglich einer sachgerechten steuerlichen Würdigung relevanter Einzelfälle, sondern beugt damit insbesondere auch steuerlichen Bedenken von Stakeholdern vor.

Nach wie vor kommt dem im Jahr 2022 in Deutschland verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung der DAC7-EU-Richtlinie & zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts¹ eine zentrale Bedeutung zu. Schließlich werden hierin die Ausweitung und Konkretisierung der Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen im Rahmen von Außenprüfungen als auch die Grundsätze alternativer Prüfungsansätze gesetzlich geregelt. Ziel dieser Regelung ist, dass mit den erweiterten Mitwirkungspflichten und gleichzeitig möglichen Prüfungsvereinfachungen die Kooperation zwischen Betriebsprüfung und Unternehmen weiter gefördert wird und diese unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zu einer beschleunigten Außenprüfung führen.

Die Finanzverwaltung kann dem Steuerpflichtigen für eine zukünftige Außenprüfung Erleichterungen bezüglich der Prüfungsmethoden und des Prüfungsumfangs verbindlich zusagen. Dies kann zum Beispiel durch die Benennung von Prüfungsschwerpunkten oder Aussparung von Prüfungsgebieten erfolgen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen ein steuerliches Kontrollsystem implementiert hat und die Finanzbehörde im Rahmen einer vorangegangenen Außenprüfung dieses beurteilt und als wirksam anerkannt hat.

Ein steuerliches Kontrollsystem ist demnach grundsätzlich wirksam, wenn es sicherstellt, dass

- (1) die Besteuerungsgrundlagen zutreffend aufgezeichnet und berücksichtigt werden,
- (2) die hierauf entfallenden Steuern fristgerecht und vollständig abgeführt werden sowie
- (3) die laufende Abdeckung der steuerlichen Prozess-Risiken gewährleistet wird.

Die Zusage der Finanzbehörde erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an das steuerliche Kontrollsystem in dem zu prüfenden Folgezeitraum unverändert erfüllt werden, und kann entsprechend von der Finanzbehörde auch widerrufen werden.

Die Finanzbehörden haben aktuell nun die Gelegenheit innerhalb eines festgelegten Erprobungszeitraums ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und bis zum 30. Juni 2029 verwaltungsintern zu kommunizieren.

Mit der vorgenannten Regelung kommt der Gesetzgeber dem Wunsch vieler Steuerpflichtiger näher, bereits bei der Planung sowie der Durchführung von Außenprüfungen den im Unternehmen vorhandenen Governance-Strukturen Rechnung zu tragen und folgt dabei auch entsprechenden OECD-Empfehlungen sowie den Entwicklungen in anderen Ländern. Dahinter steckt der Gedanke eines kooperativen Ansatzes zwischen der Finanzverwaltung und dem Steuerpflichtigen, welcher im Wesentlichen auf einem vertrauensvollen Umgang beider Parteien miteinander beruht.

¹siehe Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I 2022, 2730).

Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange

Wichtig zu betonen ist, dass ein solcher Ansatz nicht zwangsläufig auch die übereinstimmende Beurteilung und Ansicht zu steuerlichen Einzel-sachverhalten und Auslegungsfragen zur Folge hat. Die Finanzbehörde erhält vielmehr die Gelegenheit sich einen tiefen Einblick von der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation in der Steuerfunktion des Steuerpflichtigen mit dem entsprechenden Kontrollumfeld zu verschaffen. Basierend hierauf erhält die Finanzbehörde einen Eindruck von dem Maß der Verantwortung sowie dem Aufwand, welchen das jeweilige Unternehmen im Hinblick auf die Erfüllung der steuergesetzlichen Verpflichtungen übernimmt.

Diese vertrauensschaffende Maßnahme soll die Basis für eine noch konstruktivere Zusammenarbeit sein, welche im Ergebnis durch einen verstärkt risikoorientierten Ansatz zu einer Beschleunigung der Außenprüfung führen kann und somit auch zu einer entsprechend beschleunigten Rechtssicherheit für beide Seiten. Allein die hieraus resultierende Reduzierung an administrativen Tätigkeiten dürfte sowohl auf staatlicher Seite sowie auch für uns als Unternehmen einen Mehrwert mit sich bringen, ohne das zu erwartende Steueraufkommen der Außenprüfung an sich zu verändern.

Wir als Uniper unterstützen grundsätzlich die vorgenannten Kooperationsmöglichkeiten mit der Finanzverwaltung. Bereits mit der Einführung eines sog. Prozess-Management-Tools haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde intensiviert und abgestimmte Prozessabläufe weiter optimiert und transparenter gestaltet. Die dort erhaltenen positiven Erfahrungen bestärken unsere Absicht, mit der Finanzverwaltung gemeinsam einen kooperativen Außenprüfungsansatz zu entwickeln und die hieraus gewonnen Erkenntnisse zu teilen.

Aus der Förderung der Kooperation zwischen den Finanzbehörden und Steuerpflichtigen entsteht eine gute Grundlage, um gemeinsam mit der Finanzverwaltung an der Modernisierung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen zu arbeiten und diese an die Anforderungen eines zunehmend digitalisierten Umfeldes anzupassen.

Im Bereich der Verbandsarbeit unterstützen wir die Arbeit des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) sowie des BDEW Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. unter anderem mit Stellungnahmen zu steuerpolitischen Positionspapieren und der Teilnahme an ausgewählten Arbeitskreisen.

- › Unipers Tax
Transparency
Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes
Kontrollsystem und
Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale
Mindestbesteuerung (sog.
„Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stake-
holdern und Management
steuerlicher Belange
- › **Country-by-Country
Reporting**

Country-by-Country Reporting

Country-by-Country Reporting

Die einzelnen Gesellschaften im Uniper-Konzern verfolgen teilweise unterschiedliche Geschäftstätigkeiten und sind nach der internen Berichtsstruktur den nachfolgenden operativen Geschäftssegmenten/-bereichen zugeordnet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Administration/Konsolidierung

Unter Administration/Konsolidierung sind die bereichsübergreifenden nicht operativ tätigen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Die für das Jahr 2023 aus den vorgenannten Geschäftsaktivitäten resultierenden steuerlichen Kennzahlen werden nachfolgend zusammengefasst und tabellarisch pro Land dargestellt.

Country-by-Country Reporting

Länderübersicht 2023

in Mio €	Deutschland	Schweden	Großbritannien	Niederlande	USA	Ungarn	Sonstige	Gesamt
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.539	1.748	638	-150	5	291	-139	6.933
Eigenkapital	69.949	2.082	2.810	587	129	264	274	76.096
Gewinnrücklagen	17.267	-1.218	3.390	-294	93	29	-94	19.173
Operatives Anlagevermögen	5.903	2.967	1.449	173	71	205	4	10.772
Anzahl Mitarbeitende	4.517	968	920	308	69	36	59	6.877
Steuerbeitrag gesamt	1.309	67	345	145	13	-1	8	1.886
Gesamtsteuerquote*	13%	4%	45%	-50%	77%	19%	-4%	16%
Steuerbelastung								
Ertragsteuern	521	37	210	46	3	54	6	877
Produktionssteuern	1	1	117	8	0	2	0	130
Arbeitgeberbeiträge	64	22	13	8	1	0	0	108
Sonstige Besitzsteuern	3	9	9	3	1	0	0	25
Sonstige Steuerbelastungen	5	0	3	1	0	0	0	9
Steuerbelastung gesamt	595	70	352	65	6	56	6	1.149
Einbehaltene Steuern								
Umsatzsteuern (netto)	301	-25	-41	54	0	-62	1	229
<i>Ausgangsumsatzsteuern</i>	<i>12.858</i>	<i>187</i>	<i>2.031</i>	<i>1.152</i>	<i>0</i>	<i>534</i>	<i>18</i>	<i>16.780</i>
<i>Vorsteuern</i>	<i>-12.556</i>	<i>-212</i>	<i>-2.071</i>	<i>-1.098</i>	<i>0</i>	<i>-595</i>	<i>-17</i>	<i>-16.550</i>
Lohnsteuern und Arbeitnehmerbeiträge	203	22	31	14	6	1	2	279
Verbrauchsteuern	210	0	2	12	2	4	0	229
Sonstige einbehaltene Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
Einbehaltene Steuern gesamt	714	-3	-7	79	8	-57	3	737

* Gesamtsteuerquote aufgrund aktueller Ergebnissituation nicht in allen Ländern aussagekräftig

- › Unipers Tax Transparency Ansatz
- › Steuerkonzept
- › Tax Governance, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement
- › Im Fokus: Die globale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar II“)
- › Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Belange
- › **Country-by-Country Reporting**

Country-by-Country Reporting

Unter Sonstige befinden sich auch die nachfolgenden sogenannten Niedrigsteuerländer:

Malta

Uniper ist Alleingeschafterin einer Versicherungs- sowie einer Holding-Gesellschaft auf Malta, die aus versicherungstechnischen Gründen dort ansässig sind. Sie unterliegen in Malta der lokalen Steuerbelastung.

Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

Am 31. Mai 2023 hat Uniper den Verkauf von 100% der Anteile an seinem in den VAE ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schiffstreibstoffhandelsgeschäft (Uniper Energy DMCC) abgeschlossen, nachdem die auf-schiebenden Bedingungen erfüllt und die behördlichen Genehmigungen erteilt wurden. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung ist Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Seitdem besitzt Uniper nur noch eine legale Einheit in den VAE (Uniper Energy Services MENA DMCC), welche im laufenden Geschäftsbericht aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung als nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet wird.

Der nachfolgenden Übersicht¹ kann entnommen werden, welche Uniper-Einheit in welchen Ländern und in welchen Segmenten aktiv ist.

Land	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Administration/Konsolidierung
Deutschland	Rhein-Main-Donau GmbH	Uniper Global Commodities SE	Uniper SE
	Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft	METHA-Methanhandel GmbH	Uniper Beteiligungs GmbH
	Uniper Kraftwerke GmbH	Kokereigasnetz Ruhr GmbH	Uniper Holding GmbH
	BauMineral GmbH	Lubmin-Brandov Gastransport GmbH	Uniper Financial Services GmbH
	Uniper Systemstabilität GmbH	Uniper Energy Storage GmbH	Uniper IT GmbH
	RuhrEnergie GmbH, EVR	Uniper Energy Sales GmbH	Uniper HR Services Hannover GmbH
	Uniper Anlagenservice GmbH	Uniper Ruhrgas International GmbH	Uniper Risk Consulting GmbH
	Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Uniper Hydrogen GmbH	Uniper International Holding GmbH
	Uniper Wärme GmbH	Liqvis GmbH	
	Uniper Technologies GmbH	DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Uniper Renewables GmbH	LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH		
Schweden	Sydskraft Thermal Power AB	Sydskraft Hydrogen AB	Sydskraft AB
	Sydskraft Hydropower AB		Sydskraft Försäkring AB
	Kolbäckens Kraft KB		
	Sydskraft Nuclear Power AB		
	OKG AB		
UK	Uniper UK Limited	Holford Gas Storage Limited	N/A
	Uniper UK Gas Limited	Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited	
	Uniper UK Corby Limited	Uniper Global Commodities London Ltd.	
	Uniper UK Ironbridge Limited	Uniper Global Commodities UK Limited	
	Uniper Technologies Limited	Uniper Hydrogen UK Limited	
Niederlande	Uniper Benelux Holding B.V.	Uniper Infrastructure Asset Management B.V.	N/A
	Utilities Center Maasvlakte Leftbank B.V.	Uniper Gas Transportation and Finance B.V.	
	Uniper Benelux N.V.	Uniper Hydrogen Netherlands B.V.	
USA	N/A	Uniper Global Commodities North America LLC	N/A
Ungarn	Uniper Hungary Energetikai Kft.	N/A	N/A
Kanada	N/A	Uniper Trading Canada Ltd.	N/A
Malta	N/A	N/A	Ergon Insurance Ltd Ergon Holdings Ltd

¹ Übersicht enthält nur vollkonsolidierte Gesellschaften sowie deren ausländische steuerliche Betriebsstätten (sofern wesentlich). Weitere Informationen über Beteiligungen und deren Ansässigkeiten können der Anteilsbesitzliste im Anhang des Uniper-Geschäftsberichts 2023 entnommen werden.

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting / geplante Gewinnverschiebung bzw. Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen
CbCR	Country-by-Country Reporting / Länderbezogene Berichterstattung
CFO	Chief Financial Officer / Finanzvorständin bzw. Finanzvorstand
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission / Privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards zur Finanzberichterstattung und zum Risikomanagement veröffentlicht; siehe: coso.org
DAC6 bzw. DAC7	Directive (EU) on Administrative Cooperation / 6. bzw. 7. Änderung der EU-Amtshilferichtlinie
ETR	Effective Tax Rate / Steuerrate, die sich aus dem Verhältnis der covered taxes zum jeweiligen GloBE-Einkommen eines Landes ergibt
EVP Tax	Executive Vice President Tax / Bereichsleitung Steuern
GILTI	Global Intangible Low-Taxed Income / Zu Pillar II vergleichbare Regelungen im US-Steuerrecht
GloBE	Global Anti-Base Erosion / Global koordiniertes System der Besteuerung
GRI	Global Reporting Initiative / Erläuterung siehe unten: Über diesen Bericht
IAS/IFRS	International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards
IDW PS 980	Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen
IKS	Internes Kontrollsystem
LNG	Liquefied Natural Gas / Verflüssigtes Erdgas

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SDGs	UN Sustainable Development Goals / Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SVPs Tax	Senior Vice Presidents Tax / Abteilungsleitungen im Bereich Steuern
Tax CMS	Tax Compliance Management System / Rahmenwerk zur Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen
TCO	Tax Compliance Officer / Person mit übergreifender Verantwortung für das Tax CMS

Anzahl Mitarbeitende	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Uniper-Konzern (Abweichungen zum Uniper-Geschäftsbericht möglich aufgrund Zuordnung zu ausländischen Betriebsstätten)
Arbeitgeberbeiträge	Arbeitgeberbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Arbeitnehmerbeiträge	Arbeitnehmerbeiträge, insbesondere zur Sozialversicherung
Code of Conduct	Verhaltenskodex
Covered Taxes	Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag einzelner Konzerneinheiten für das Geschäftsjahr, der gemäß Pillar II Regeln zu berechnen ist
Digitalization@Tax	Digitalisierung in der Steuerfunktion

Abkürzungsverzeichnis, Glossar und zusätzliche Informationen

Ertragsteuern	Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag
Gesamtsteuerquote	Steuerbelastung gesamt im Verhältnis zum entsprechenden Ergebnis vor Steuern
GloBE-Einkommen	Jahresüberschuss oder -fehlbetrag für das Geschäftsjahr, angepasst um die in den Pillar II Regelungen genannten Positionen
Jurisdictional Blending	Aggregierte Ermittlung von Steuern und Einkommen für alle Konzerngesellschaften einer Jurisdiktion bzw. eines Landes
Niedrigsteuerländer	Länder, die eine Ertragsbesteuerung unter 10% vorsehen oder ermöglichen
OECD CbCR	Länderbezogene Berichtserstattung für multinationale Unternehmen an die Finanzbehörden
Operatives Anlagevermögen	Sachanlagen und Vorratsvermögen
Pillar II	Globale Mindestbesteuerung
Produktionssteuern	Durch Produktionsprozesse entstehende Steuern
Public CbCR	Länderbezogene Berichtserstattung basierend auf dem Gesetz zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen für alle EU Mitgliedsstaaten
Safe Harbours	(Zeitlich begrenzte) Vereinfachungen für die Anwendungen der Pillar II Regelungen
Scope 1- und Scope 2-Kategorie bzw. Scope 1-3-Emissionen	Treibhausgas-Emissions-Kategorien 1-3 gemäß dem Greenhouse Gas Protocol, siehe: https://ghgprotocol.org
Sonstige Besitzsteuern	An Eigentum anknüpfende Steuerverpflichtungen
Sozialabgaben	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung

Top-Up Tax	Ergänzungssteuer, die nach den GloBE-Regelungen für das jeweilige Steuerhoheitsgebiet gemäß Pillar II berechnet wird
Uniper. The beating heart of energy.	https://www.uniper.energy/news/de/uniper-the-beating-heart-of-energy-de
Uniper Group Tax Guidelines	Steuerliche Richtlinien und Regelungen im Uniper-Konzern
Verbrauchssteuern	Im Wesentlichen Strom- und Energiesteuer
Whistleblowing-Verfahren	Verfahren zur Meldung von Hinweisen zu möglichen Compliance-Verstößen

Historie Fokusthema

Uniper Tax Transparency Report 2022	19-16-19-7 Steuerentlastungen für Endverbraucher
Uniper Tax Transparency Report 2021	Digitalization@Tax
Uniper Tax Transparency Report 2020	DAC6

Über diesen Bericht

Wie auch unsere übergeordnete Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich der vorliegende Bericht ebenfalls an den aktuellen Standards der Global Reporting Initiative (GRI), insbesondere dem Modul „GRI 207: Steuern“. Die GRI ist eine privatwirtschaftliche Organisation, welche Standards für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht, für weitere Informationen siehe: [globalreporting.org](https://www.globalreporting.org)

Disclaimer

Dieses Dokument enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Uniper SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2023 und enthält keine Aussagen zu Ereignissen, die nach dem 31.12.2023 eingetreten sind.

Personenbetreffende Begriffe wie z.B. Kunden, Lieferanten etc. werden im gesamten Uniper Tax Transparency Report geschlechtsneutral verwendet.

